

Der Adel im Raum Neustadt an der Waldnaab/Windischeschenbach

Die östliche Oberpfalz wurde wohl erst im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts intensiver aufgesiedelt. So wuchs der Nordgau zusehends nach Osten. In jener frühen Zeit läßt sich dort kaum ein Hochadelsgeschlecht dauerhaft nachweisen. Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts allerdings übernimmt das fränkische Grafenhaus der Schweinfurter auch große Teile des Nordgaves. Es entstand so im ostfränkisch-nordgausischen Raum eine bedeutende Machtkonzentration. Als nun der Bayernherzog Heinrich IV., der Urenkel König Heinrichs I., 1002 den Königsthron bestieg, sah sich das Schweinfurter Grafenhaus, das nach den Worten des Chronisten den sächsischen Kaisern über ein halbes Jahrhundert „treu und rüstig“ gedient und damit in steter Opposition gegen die mit dem Kaiserhause nahe verwandten, aber sehr oft rebellierenden bayerischen Herzögen gestanden hatte, vor eine gänzlich veränderte Lage gestellt. Die Schweinfurter waren in der Gunst des Königtums zu Macht und Reichtum gelangt, hatten ihren Besitz im Radenzgau und im Nordgau ausgebreitet. Zentren ihrer Herrschaft bildeten neben Schweinfurt die Burgen Ammertal, Creußen und Kronach, sie hatten aber auch Besitzungen bei Banz, auf dem Nordjura und im Zweimaingebiet. Da nun der Bayernherzog selbst König geworden war, erledigte sich auch die Rolle des fränkischen Gegengewichts der Schweinfurter gegen das aufrührerische bayerische Herzogshaus. Graf Heinrich schlug sich sofort auf die Seite König Heinrichs II., dessen Königtum anfänglich nicht unangefochten war. Vermutlich hatte der ehemalige bayerische Herzog dem mächtigen Schweinfurter für dessen Parteinahme das bayerischen Herzogtum versprochen. Nachdem der junge König allerdings seine

Herrschaft gesichert sah, wollte er sich nicht mehr an sein Versprechen erinnern. Als der Schweinfurter feststellen mußte, daß er getäuscht worden war, verbündete er sich mit Herzog Boleslav Chrobry von Polen und Böhmen gegen König Heinrich II. In einem raschen Sommerfeldzug zerschlug der König daraufhin im Jahre 1003 die Machtposition des aufrührerischen Schweinfurters. In einem Strafgericht wurden dem Aufständischen Ämter und Lehen abgesprochen. König Heinrich II. war nicht bereit, im bayerischen Raum nochmals eine Machtballung, wie sie die Schweinfurter aufgebaut hatten, zuzulassen. Der geschlagene Schweinfurter, der nach seiner Unterwerfung 1004 wieder in die Huld des Königs aufgenommen wurde, erhielt nach und nach seine alten Besitzungen und Rechte auf dem Nordgau zurück, hatte allerdings den machtpolitischen Umverteilungen des Königs auf dem Nordgau bei der Gründung des Bistums Bamberg 1007 nichts mehr entgegenzusetzen. Der König übergab dem neuen Bistum umfangreiche Besitzungen auf dem Nordgau, die an verschiedene Adelige weiterverlehnt wurden. Das mächtigste und bedeutendste Geschlecht, das mit dieser Umstrukturierung auf dem Nordgau endgültig Fuß faßte, waren die späteren Sulzbacher Grafen. Sie erhielten umfangreiche Lehen und Vogteien in der heutigen Oberpfalz, die sie durch systematische Rodung stetig erweiterten. In dem hier zu betrachtenden Raum gehörten ihnen die Burgen Parkstein und Floss. Diese Gebiete in der nördlichen Oberpfalz werden erstmals kurz vor dem Tode Graf Berengars 1125 im Besitz der Sulzbacher erwähnt, als dieser Graf Güter in der Nähe seiner Burg Floss(enbürg) an das Stift Berchtesgaden schenkt. Sein Sohn Gebhard wird in der

Übersetzung einer Traditionsnotiz aus den Jahren 1139 bis 1141 als Graf Gebhard von Flossen bezeichnet. 1183 werden Konrad, Arnold und Ingramm von Floß im Gefolge Gebhards genannt.

Im Jahre 1163 bezeichnet sich der „homo illustris Fridericus de Barcstein“ als „ministerialis comitis Gebhardi de Sulzbach“. Er steht in einer Reihe mit anderen Männern, die sich seit Beginn des Jahrhunderts nach Parkstein nennen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in diesen Sulzbacher Ministerialen Abkömmlinge einer edelfreien Familie sieht. Dafür spricht auch, daß die Familie Friedrichs ein Erbbegräbnis im Kloster Michelberg in Bamberg hatte und Friedrich selbst über seine Besitzungen frei verfügen konnte. Nicht sicher ist, ob es sich bei seinem Sitz Parkstein, den er offensichtlich von den Sulzbachern zu Lehen trug, um sulzbachisches Allod (= erblicher Familienbesitz) handelt. Parkstein erscheint nämlich in der Mitte des 11. Jahrhunderts im Besitz Bischof Gebhards III. von Regensburg. Ob Parkstein alter Regensburger Besitz ist oder ob es Bischof Gebhard aus Reichsgut von seinem Halbbruder Kaiser Konrad II. erhalten hat, bleibt ebenso unklar wie der weitere Verbleib und der Ankunftstitel für die Sulzbacher. Da aber Parkstein einem Sulzbacher Vasallen gehörte und da es zur sulzbachischen Erbmasse zählte, dürfen wir schließen, daß es die Sulzbacher, möglicherweise zur Zeit Bischof Gebhards III., der von manchem Historiker der näheren sulzbachischen Verwandtschaft zugerechnet wird, im Tausch oder zu Lehen erhalten haben. Denkbar wäre auch, daß Parkstein erst durch die Übernahme der Regensburger Domvogtei durch die Sulzbacher 1148 an das Grafenhaus kam.

Nach dem Tode des letzten Sulzbachers 1188 muß Kaiser Friedrich I. die Herrschaft Floss noch im Jahr 1189 von Graf Gebhards Tochter Adelheid, einer verheirateten Gräfin von Kleve, gekauft haben. 1212 übergab König Friedrich II. Floss mit anderen Gütern König Ottokar von Böhmen. Doch fiel diese Herrschaft wieder an die Staufer zurück. Möglicherweise hatten die Grafen von Ortenburg Teile von Floss geerbt, oder sie erhielten es zeitweise als Reichslehen, denn 1232 wird unter den ortenburgischen Ministerialen „Bertholdus filius Bertholdi pincerne de Flozze“ genannt. 1251 schließlich verpfändet König Konrad IV. die Burg Floss zusammen mit der Burg Parkstein seinem Oheim, Herzog Otto von Bayern. Beide Herr-

schaften kamen bei der bayerischen Landesteilung schließlich zum Teilherzogtum Niederbayern. Beide Burgbezirke werden im niederbayerischen Herzogsurbar von ca. 1326 beschrieben.

Eines weiteren Hochadelsgeschlechtes in unserem Raum ist zu gedenken: der Markgrafen von Cham-Vohburg, der Diepoldinger. In der Endphase schweinfurtischer Nordgauherrschaft erfuhren die sich im weiteren Sinne um die Reichsburg Cham und Nabburg zentrierenden oberpfälzischen Grenzlandschaften eine durchgreifende Neugestaltung. Kaiser Heinrich III. organisierte sie als Marken, als königliche Verwaltungsbezirke mit besonderem wehrpolitischem Charakter, die sich von den ottonischen Marken Mitteldeutschlands insofern unterschieden, als ihr unmittelbares Vorland, Böhmen, nicht feindliches Territorium war, das es nach Möglichkeit zu kolonisieren und zu christianisieren galt, sondern Reichsland, das allerdings im Begriff stand, sich vom Reich zu emanzipieren und innen- wie außenpolitisch Sonderinteressen verwirklichte. Cham scheint dabei dem spezifisch salischen Markentypus mehr entsprochen zu haben als Nabburg. Das Fehlen von Marchfutterabgaben wie auch das – verglichen mit Cham – geringe Auftreten von Ministerialen schließt militärische Aufgaben zwar nicht aus, läßt aber eher an eine defensive als an eine offensive Grenzverteidigung denken. Geschlossene Königsgutkomplexe nach Art des „pagus Campriche“ wird man im Nabburger Umkreis vermissen. Zwar ist davon auszugehen, daß auch hier weite Gebiete dieses forstreichen, rodungsintensiven Landstriches unmittelbar königlicher Herrschaft unterstanden, im einzelnen läßt sich Königsgut im 11. Jahrhundert jedoch nur in Schwarzenfeld, Weilingdorf, Oberpfreimd und Gösseldorf nachweisen. Schwarzenfeld und Weilingdorf, letzteres immerhin denkbar als Willhof, übereignete Heinrich II. 1015 seinem neugegründeten Bistum Bamberg. In Anbetracht der schmalen Königsgutbasis, dem durch die kaiserliche Schenkung an Bamberg zusätzliche Anteile entzogen wurden, des weiteren in Anbetracht der vor allem unter den Diepoldinger Markgrafen vehement in Richtung Eger vorangetriebenen Kolonisationstätigkeit ist man geneigt, in der Gründung der Markt Nabburg – ungeachtet eines zweifellos bestehenden strategischen Interesses – eher den Versuch zu sehen, königliche Rechte im noch kaum erschlossenen nördlichen Umland zu erfassen.

sen und zu behaupten, als bereits bestehende königliche Rechte im Altsiedelgebiet zu sichern und zu verwalten. Die Mark Nabburg tritt urkundlich erstmals 1040 auf. Kaiser Heinrich III. schenkte dem „Hecilo“ „ein praedium in loco qui dicitur pillungesriut in pago norgouue in comitatu Ottonis comitis et in marca quae uocatur nabburg situm“. Diese, sowie auch eine ähnlich lautende geographisch-politische Lokalangabe des Jahres 1061 („in comitatu Heinrici comitis in pago Nordgoue et in marchia Napurg“) weisen unmißverständlich darauf hin, daß die Mark Nabburg – im Gegensatz zur Mark Cham – zunächst nicht als eigene Grafschaft konzipiert war, sondern dem Comitatus Ottos von Schweinfurt bzw. seines Nachfolgers Heinrich unterstand. Ihre Selbständigkeit erlangte sie vermutlich erst Ende der siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts unter Kaiser Heinrich IV. und der nun beginnenden Herrschaft der schwäbischen Diepoldingen. Diepold II., der Bruder (Mark-)Graf Rapotos III. von Cham, urkundete erstmals 1077 als „marchio“. Ihm, dem das königliche Lehen nicht als Erbe, sondern als Belohnung bzw. Kaufpreis für kaisertreue Dienste zugefallen war und der seine Parteinahme mit dem Tod auf dem Schlachtfeld von Mellrichstadt (1078) bezahlen mußte, folgte sein Sohn, Diepold III., der bedeutendste Vertreter seiner Familie sowohl in der Reichspolitik wie auch in der markgräflichen Territorialpolitik. 1099 erbte er nicht nur die Herrschaft Vohburg an der Donau, sondern im gleichen Jahr, nach dem Tod seines Veters Graf Rapotos IV. von Cham, auch die Mark Cham. Beide Marken blieben fortan in der Hand eines Markgrafen. Die Jahre 1104 bis 1106 sahen Diepold III. als Parteigänger Ottos von Kastl-Habsberg, Berengars I. von Sulzbach und anderer nordgauischer Opponenten aktiv gegen Heinrich IV. vorgehen. Die diesem Kaiser aus dynastischen, kirchlichen und sozialen Gründen vorenthaltene Gefolgschaftstreue bezeugten die Genannten hingegen uneingeschränkt dessen Sohn, Heinrich V. In das Lager des Königsgegners wechselte Diepold III. 1125, als mit Lothar von Supplinburg sich ein Sachse den stauisch-nordgauischen Ambitionen widersetzte. Gegenüber dem militärischen Übergewicht des Königs, insbesondere nach dem Abfall ehemals Verbündeter, konnte er sich jedoch nicht behaupten. Seine Unterwerfung auf dem Hoftag zu Merseburg 1128 leitete eine Periode erneuter Königstreue ein, die König Lothar überdauerte und noch unter Konrad III. anhielt.

Die Ereignisse des Jahres 1125 hatten Diepold III. gleichwohl zu einer Verlagerung seiner politischen Aktivitäten veranlaßt. Zu einer Zeit, als das königliche Bodenregal gerade in diesem Landstrich seine Rechtsqualität grundsätzlich verändert und sich vom ausschließlichen Kronrecht zum reichslehenbaren Territorialrecht gewandelt hatte, nutzte der Markgraf die sich bietende Chance, sich auf noch kaum erschlossenem Boden einen umfassenden, einheitlich organisierten Güterkomplex mit eigenen Hoheitsrechten aufzubauen, der die Grundlage und den Ausgangspunkt eines größeren Territoriums bilden konnte. Aus eigenem, nicht aus Reichsinteresse widmete er sich daher mehr als bisher der Erschließung des Egerlandes, das, im 11. Jahrhundert noch zur Mark Nabburg gehörend, 1135 bereits als eigener Verwaltungsbezirk unter der Bezeichnung „regio Egere“ urkundlich in Erscheinung tritt. Die markgräfliche Rodung und Kolonisation wurde von den diepoldingischen Ministerialen vorwiegend der Mark Cham sowie von den von Diepold III. gegründeten oberpfälzischen Klöstern Reichenbach (1118) und Waldsassen (1133) betrieben.

Ungeachtet ihrer Investitionen in Bezug auf Burgenbau (Burg Eger 1125), klösterliche Ausstattung und ministeriale Vergabungen gelang es den Diepoldingern nicht, ihr vermeintliches Recht auf Rodungsland dauerhaft zu behaupten. Als Diepold III. am 8. April 1146 starb, zog Konrad III. die „regio Egere“ ein; 1154 finden wir sie im Besitz des Königssohnes Friedrich von Rothenburg, später zählte sie Kaiser Friedrich Barbarossa seinen „terrae imperii“ zu. Die Mark Nabburg, die wie die Mark Cham seit dem Bündnis Kaiser Heinrichs III. mit dem Böhmenherzog Wratislav ihre militärische Bedeutung weitgehend verloren hatte, erscheint unmittelbar nach Diepolds Tod kurzfristig im Besitz Graf Gebhards III. von Sulzbach, des Schwagers Konrads III. Ab 1149 ist ihre Existenz nicht mehr zu belegen. Den diepoldingischen Nachfahren verblieben im Bereich der früheren Mark Nabburg lediglich ihre Hausgüter in Nabburg, Etzelhof, Wölsendorf, Friedersdorf, Kagern, Saltendorf, Maierhof und Neunaigen, die nach dem Aussterben der dort ansässigen Linie 1254 den Wittelsbachern als Erbe zufielen.

Wenngleich die Mark Nabburg sich nie zu einer diepoldingischen Besitzbasis entwickelt hatte, so verfügte sie doch über ein starkes, militärisch-administrativ vorbildlich ausgebautes Zentrum, die Reichsveste Nabburg, die

als markgräfliche Residenz mit einer wehrfähigen und zahlenmäßig beachtlichen Burgmannschaft ausgestattet war. Aus dem Dienstmannengeschlecht derer von Nabburg tritt erstmals 1118 ein „Ludewicus de Napurch“ auf. Er wird in einer Notiz des Klosters Reichenbach über die Schenkung des Ortes Reichenbach an das jüngst gegründete Kloster durch Diepold III. ausdrücklich als Ministeriale des Markgrafen bezeichnet. Als dessen Bruder läßt sich der Chamer Dienstmann Otto von Runding nachweisen. Um 1125 urkundet Reginboto von Nabburg, dessen verwandtschaftliche Beziehungen gleichfalls in die Mark Cham weisen. Gottfried von Wetterfeld, sein Bruder, besaß um 1160 in Nabburg ein Eigengut „iure hereditario“ (= zu Erbrecht), das er mit Zustimmung und in Gegenwart Markgraf Bertholds IV. dem Kloster Reichenbach tradierte. Die allmähliche Auflösung der Mark Nabburg in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts hatte keine Reduzierung der Burgmannschaft zur Folge. 1150 leisteten „Gozwinus, Adalbero, Wolframus, Theodericus, Wichmannus (und) Marchwardus omnes de napurch“ Zeugenschaft. 1170 tritt eine ähnlich große Anzahl Nabburger Dienstmannen anlässlich der Schenkungen Rüdigers und Walters von Runding an das Kloster Reichenbach urkundlich in Erscheinung: „Wolfram, Tiemo, Wichman senex, Adalbero, Udalrich, Eberarn (und) Salman“. Als Zeugen fungierten 1194 „Wolfram, Thymo, Diemo, Hainrich, Gotebold, Thiemo, Udalrich, Marquard, Heinrich, Reinboto, Reinboto (II), Rudolfus, Hartrat, Gerungus (und) Ekkehart“, alle von Nabburg. Die letzten urkundlich genannten nabburgischen Burgmannen, Büman von Nabburg und dessen Bruder Wichnand, werden im Jahr 1200 genannt. Zusammen mit Vohburger und Chamer Ministerialen bezeugten sie die Bestätigung Bertholds III. über die von dessen Vater und Großvater der Kirche in Reichenbach erteilten Rechte und Besitztümer. Die auf der Naabveste präsentierte militärische Stärke richtete sich in erster Linie gegen die ebenfalls territorialen Interessen benachbarter Dynastien, vor allem der bereits genannten Sulzbacher, die mit ihrer Herrschaft Trisching nicht nur im Herzen der Mark Besitz ergriffen hatten, sondern mit ihren Burgen Parkstein und Flossenbürg, ebenso wie mit Hahnbach a.d. Lauterach, Thurndorf und Murach den markgräflichen Stützpunkt von

außen bedrohlich umschlossen. Neben den Sulzbachern – und ab 1188 deren Erben – traten als Rivalen der Diepoldingerseit längerem die Wittelsbacher, die Edelherren von Leuchtenberg, von Pfreimd, von Altendorf, von Hohenburg und von Kastl-Habsberg auf, die sich einer diepoldingischen Machtkonzentration bereits erfolgreich widersetzt hatten. Zusammen mit den kleinen edelfreien Geschlechtern in nächster Nähe der Naabveste stellten sie eine ständige latente Gefahr dar, die umso akuter wurde, je mehr der mitteloberpfälzische diepoldingische Besitz schmolz. Immerhin bestand nach 1146 jederzeit die Möglichkeit, daß durch Aufgabe dieser um Nabburg zentrierten relativ kleinen Herrschaft auch die noch im Familienbesitz verbliebene Mark Cham hätte gefährdet werden können. Sogesehen verwundertes nicht, wenn die Erben Diepolds III. die Naabveste in geradezu auffallender Weise mit ergebenen Burgmannen besetzten, die, zum Teil aus der Mark Cham stammend oder dahin verwandtschaftliche Beziehungen unterhaltend, mit dieser Burg auch das Land am oberen Regen schützten.

Markgräfliche und später diepoldingische Hausgutministerialen, die sich nach umliegenden Ortschaften oder Burgen nannten, treten im Untersuchungsgebiet nur einzeln auf. Die ältere Forschung nennt lediglich drei Geschlechter, die, wenngleich auch das nicht mit absoluter Sicherheit, als diepoldingische Dienstmannen anzusprechen sind: die Schwarzenfelder, Kemnather und Höglinger. Die neuere Forschung rechnet noch die Altfalterer und möglicherweise auch die Knöllinger dazu.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die hochmittelalterliche Besitzentwicklung der beiden bedeutendsten Adelsgeschlechter des Untersuchungsraumes, der Sulzbacher und Diepoldingen, grundlegend unterschied: Die einen, die Sulzbacher, betrieben eine ausgeprägte Rodungspolitik, die sich seit dem 11. Jahrhundert auf mächtige Burgzentren stützte; die anderen, die Diepoldingen, kamen als königlicher Herrschaftsträger in diesen Raum und konnten auf Grund geringer personeller Ressourcen diese Herrschaftsrechte nur sehr schwer gegen die anderen Herrschaftsträger behaupten, zumal sie ihre Rodungstätigkeit auf den Egerer Raum konzentrierten, den sie allerdings nicht halten konnten.